

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Registrierung auf und die Nutzung der Boatpark-Plattform („Plattform-AGB“).

Stand: 7. August 2023

Inhalt

I. Allgemeines	3
1. Anwendungsbereich.....	3
2. Änderungen.....	3
3. Länderfassungen	3
II. Registrierung	3
1. Allgemeines	3
2. Registrierungsvoraussetzungen	3
3. Vertragsbeginn und Aufnahme als Benutzer	4
4. Beendigung des Vertrags.....	4
III. Pflichten des Benutzers	4
1. Benutzerkonto	4
2. Benutzen der Plattform	4
3. Geistiges Eigentum, Rechte Dritter, Einhaltung geltenden Rechts	5
IV. Spezielle Rechte und Pflichten von Boatpark	5
V. Anbieten von Liegeplätzen.....	6
1. Vermietung oder Vermittlung	6
2. Vertragsverhältnis bei Vermittlung von Liegeplätzen (Hafengebühr exkludiert)	7
3. Vertragsverhältnis bei Vermietung von Liegeplätzen (Hafengebühr inkludiert)	7
4. Angaben zum Liegeplatz.....	7
5. Boatpark Provision	8
6. Zahlungsabwicklung an den Anbieter	9
7. Steuerliche Pflichten.....	9
VI. Buchen von Liegeplätzen	9
1. Vermietung oder Vermittlung	9
2. Buchungs-Prozess.....	10
3. Zahlungsmodalitäten.....	11
4. Spezielle Pflichten des Nutzers.....	11
5. Stornierungsregeln	12
VII. Fehlverhalten, Probleme und Streitfälle, Beschädigungen.....	13
VIII. Datenschutz.....	13
IX. Gewährleistung, Technische Störungen, Wartung.....	13
X. Haftungsausschluss	14

XI. Schadloshaltung / Freistellung	14
XII. Übertragung von Rechten und Pflichten an Dritte, Subunternehmen	14
XIII. Salvatorische Klausel	14
XIV. Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	14

I. Allgemeines

1. Anwendungsbereich

Die Boatpark AG (nachfolgend «Boatpark» genannt) bietet über die Website www.boatpark.app sowie über verschiedene weitere Zugangswege (z. B. Mobile-App) eine Plattform zur temporären Vermittlung oder Vermietung von Boots-Liegeplätzen in verschiedenen Regionen an (nachfolgend „Plattform“ genannt). Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Registrierung auf und Nutzung der Plattform (nachfolgend auch „AGB“ genannt) regeln die Beziehung der auf der Plattform registrierten Benutzer, d.h. seien diese an einer Nutzung (nachfolgend „Nutzer“ genannt) oder an einer Vermietung bzw. Vermittlung eines Liegeplatzes interessiert (nachfolgend «Anbieter» genannt), gegenüber Boatpark mit Bezug auf die Benutzung der Plattform und der Dienste von Boatpark. Der Benutzer erkennt mit seiner Registrierung diese AGB als für ihn für diesen Anwendungsbereich als rechtlich verbindlich an.

2. Änderungen

Boatpark kann diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen anpassen. Dabei obliegt es Boatpark, die Änderungen vorgängig und in geeigneter Weise bekannt zu geben. Ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe oder mit der weiteren Nutzung der Plattform nach Ablauf der Widerspruchsfrist gelten die Änderungen vom Benutzer als genehmigt. Alternativ kann Boatpark Benutzer dazu auffordern, die geänderten AGB aktiv zu akzeptieren. Alle sonstigen Änderungen dieser AGB oder davon abweichenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Im Widerspruchsfall steht es dem Benutzer frei, die Vertragsbeziehung gemäss Ziffer II.4 zu kündigen. Bei Kündigung gelten die bisherigen AGB bis zur Beendigung der Vertragsbeziehung weiter. Bei fehlender Kündigung und weiterer Nutzung der Plattform gilt der Widerspruch als zurückgezogen und die Änderungen als nachträglich akzeptiert.

3. Länderfassungen

Boatpark ist in verschiedenen Ländern tätig und kann dort Konzerngesellschaften für das regionale Geschäft errichten (nachfolgend „Ländergesellschaften“ genannt). Dabei gilt Folgendes im Hinblick auf das Vertragsverhältnis: Das Vertragsverhältnis über die Nutzung der Plattform kommt stets zwischen dem Nutzer und der Boatpark AG mit Sitz in der Schweiz zustande, sofern der Nutzer in der Schweiz domiziliert ist, und zwar unabhängig davon, über welche regionale Plattform sich der Nutzer registriert. Anderenfalls gilt das Vertragsverhältnis mit einer allfälligen Landesgesellschaft, in welcher sich der Liegeplatz befindet. Falls keine lokale Landesgesellschaft von Boatpark existiert, ist die Boatpark AG mit Sitz in der Schweiz der Vertragspartner.

II. Registrierung

1. Allgemeines

Die Plattform und deren Dienste dürfen ausschliesslich von registrierten Benutzern genutzt werden. Eine gewerbliche Nutzung der Plattform ist nur nach gesonderter Vereinbarung mit Boatpark zulässig. Die Registrierung ist kostenlos und nicht übertragbar. Das Benutzerkonto ist personenbezogen und darf Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden. Bei einer Inaktivität von mehr als 180 Tagen ist Boatpark berechtigt, Benutzerkonten zu löschen und das Vertragsverhältnis zu beenden.

2. Registrierungsvoraussetzungen

Bei der Registrierung sind die jeweiligen Pflichtfelder ordnungsgemäss und korrekt auszufüllen. Der Benutzer sichert zu, dass seine Angaben stets aktuell, vollständig und wahrheitsgetreu sind und belegt dies auf Verlangen. Es sind sichere Passwörter zu wählen.

Es besteht kein Anspruch auf Registrierung. Boatpark kann eine solche ohne Angabe von Gründen ablehnen oder widerrufen.

3. Vertragsbeginn und Aufnahme als Benutzer

Der Benutzer ist registriert, wenn er seinen Registrierungsantrag ausgefüllt und übermittelt hat, den AGB zugestimmt und seine eMail und Mobil-Nummer bestätigt hat. Mit seiner Registrierung schliesst der Benutzer einen Vertrag mit Boatpark über die Benutzung der Plattform und der damit verbundenen Dienstleistungen von Boatpark ab. Diese AGB und etwaige weitere Bestimmungen, auf die in den AGB verwiesen wird, sind Teil dieses Vertrages. Boatpark kann von Benutzern auch die Unterzeichnung eines schriftlichen Vertragswerks verlangen und den Vertrag bei nicht fristgerechter Unterzeichnung und Rücksendung fristlos kündigen.

4. Beendigung des Vertrags

Der Benutzer kann den Vertrag mit Boatpark, soweit gesetzlich zulässig, jederzeit und ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Erklärung kündigen. Mit Erhalt der Kündigung kann Boatpark das Benutzerkonto und die weitere Nutzung der Plattform sofort ganz oder teilweise sperren. Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Boatpark hat das Recht (aber nicht die Pflicht), mit Beendigung des Vertrags alle über den Benutzer gespeicherten Angaben, Inhalte und Transaktionsdaten ohne Ankündigung zu löschen und ihn als gelöscht auszuweisen. Boatpark ist berechtigt, einen Benutzer, soweit gesetzlich zulässig, jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist von der Plattform auszuschliessen, d. h. die Benutzung und damit den Vertrag mit Boatpark zu beenden, ohne dass dem Benutzer hieraus Ansprüche gegen Boatpark erwachsen. Ein jederzeitiges, fristloses Kündigungsrecht gilt insbesondere bei Verstössen des Benutzers gegen die vorliegenden AGB oder etwaige weitere Bestimmungen von Boatpark. Boatpark ist berechtigt (aber nicht verpflichtet), einen Benutzer entschädigungslos vorübergehend zu sperren oder definitiv auszuschliessen, wenn Hinweise bestehen, dass dieser Benutzer mit einem anderen gesperrten oder ausgeschlossenen Benutzer im selben Haushalt lebt bzw. in sonstiger Verbindung steht, gegen die vorliegenden AGB oder etwaige weitere Bestimmungen von Boatpark verstossen wurde oder wird, oder sonst ein Missbrauch vorliegt. Boatpark teilt dem Benutzer die Sperrung oder den Ausschluss bzw. Kündigung schriftlich, über die Plattform und / oder per E-Mail, mit. Bestehende Verträge für Liegeplätze sind durch eine Beendigung der Benutzung und Auflösung des Vertrags mit Boatpark nicht tangiert. Sie können nach den gesetzlichen Vorschriften gekündigt werden, sofern diese AGB nichts anderes vorsehen.

III. Pflichten des Benutzers

1. Benutzerkonto

Der Benutzer ist verpflichtet, sein Passwort jederzeit geheim zu halten. Besteht das Risiko, der Verdacht oder die Gewissheit, dass ein Dritter das Passwort kennt, muss es unverzüglich geändert werden. Der Benutzer steht für alle Handlungen, die unter Einsatz seines Benutzernamens und Passworts erfolgen, gegenüber Boatpark und anderen Benutzern wie für seine eigenen ein. Die diesbezüglichen Aufzeichnungen von Boatpark werden von den Parteien als vermutungsweise richtig, vollständig und beweiskräftig anerkannt.

2. Benutzen der Plattform

Die Plattform darf – sofern nicht anders vereinbart (z. B. durch eine Vereinbarung über den Einsatz einer API) – nur manuell und nur wie von dieser vorgesehen benutzt werden. Die Verwendung von Mechanismen, Software oder sonstiger Scripts, welche die Plattform belasten oder den offenkundigen oder erklärten Interessen von Boatpark zuwiderlaufen

können, ist untersagt. Insbesondere dürfen keine Crawler, Suchroboter oder andere automatisierte Verfahren zum Auslesen von Daten oder Benutzern der Plattform verwendet werden. Benutzer dürfen keine Massnahmen ergreifen, die eine unzumutbare oder übermässige Belastung der Plattform zur Folge haben könnten, und auch sonst nicht in störender oder missbräuchlicher Weise auf die Plattform einwirken. Es ist Benutzern untersagt, von der Plattform generierte Inhalte zu blockieren, zu überschreiben oder zu modifizieren. Benutzer dürfen die Plattform nicht für irgendeine Form von Werbung nutzen. Ferner ist ein Weiterverkauf / eine Weitervermittlung von Leistungen über die Plattform nicht gestattet, sofern dies nicht ausdrücklich abweichend mit Boatpark vereinbart wird. Boatpark kann mit den Benutzern über die Plattform kommunizieren und ihnen auf diese Weise rechtsverbindlich Mitteilungen zukommen lassen. Dies geschieht z. B. durch Push-Mitteilungen in Apps und / oder ergänzend durch Informations-E-Mails oder SMS. Sie gelten als zugestellt, sobald sie von Boatpark versendet sind. Dies gilt auch dann, wenn Boatpark dem Benutzer neue Mitteilungen an die hinterlegte E-Mail Adresse schickt und diese E-Mail Adresse nicht funktioniert. Es ist Sache der Benutzer, die Daten auf der Plattform regelmässig aktuell zu halten.

3. Geistiges Eigentum, Rechte Dritter, Einhaltung geltenden Rechts

Texte, Links, bildliche Darstellungen und sonstige Inhalte und Angaben, welche ein Benutzer auf der Plattform in irgendeiner Art und Form (z. B. durch das Foto des jeweiligen Liegeplatzes) veröffentlicht oder auf sonstige Weise über die Plattform kommuniziert, dürfen von Boatpark im Zusammenhang mit dem Betrieb der Plattform, der Erbringung ihrer Dienstleistung sowie für deren Bewerbung und Dokumentation (auch unter Verwendung von Screenshots) zeitlich und örtlich unbeschränkt und ohne Vergütung verwendet werden. Der Benutzer steht dafür ein, dass diese Inhalte und Angaben keinerlei Immaterialgüter-, Persönlichkeits- und andere Rechte Dritter verletzen oder sonst gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstossen und er Boatpark die vorstehende Nutzung erlauben darf. Die Texte, Links, bildlichen Darstellungen und sonstigen Inhalte und Angaben dürfen nicht beleidigend, herablassend, obszön, diffamierend, belästigend, ehrverletzend, verunglimpfend, rufschädigend, irreführend u. Ä. sein oder zu Verwechslungen führen. Der Benutzer darf auf der Plattform einzig Bilder publizieren, welche er selber erstellt hat oder zu deren bei Boatpark vorgesehenen Verwendung der Rechteinhaber zugestimmt hat; dies gilt auch für im Internet schon veröffentlichte Inhalte. Der Benutzer verpflichtet sich auch sonst, sich in jeder Hinsicht an geltendes Recht zu halten. Texte, Links, bildliche Darstellungen und sonstige Inhalte und Angaben der Plattform dürfen nur soweit und solange verwendet werden, wie dies für eine ordnungsgemässe Inanspruchnahme der über die Plattform angesprochenen Dienstleistungen erforderlich ist. Den Benutzern werden diesbezüglich keinerlei Rechte eingeräumt. Die Verwendung der Logos, Marken und sonstigen Kennzeichen von Boatpark ist nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung und nur im Rahmen der Vorgaben von Boatpark zulässig.

IV. Spezielle Rechte und Pflichten von Boatpark

Boatpark bietet den Benutzern ihre Dienstleistungen über die Plattform im Rahmen ihrer Ressourcen, betrieblichen Möglichkeiten und strategischen Ausrichtung an. Boatpark ist in der Gestaltung frei. Die Plattform ist über verschiedene Endgeräte / Websites und Apps abrufbar (zusammenfassend auch „Zugangswege“ genannt). Die Entscheidung über die Zugangswege liegt allein im Ermessen von Boatpark. Boatpark ist berechtigt, diese jederzeit zu ändern, zu erweitern, einzuschränken und einzustellen. Die Nutzung von Apps kann von der Annahme zusätzlicher Lizenz- und Nutzungsbedingungen von Boatpark und Dritten abhängig sein. Darüber hinaus können auch weitere Kosten entstehen (z. B. Gebühren für mobile Datenverbindungen / Roamingkosten); für diese ist der Benutzer allein verantwortlich.

Boatpark darf Texte, Links, bildliche Darstellungen und sonstige Inhalte und Angaben des Benutzers so verarbeiten und anpassen, dass diese auf den Websites und in den Apps wie erforderlich dargestellt werden können. Die Darstellungen können je nach Zugangsweg unterschiedlich sein. Benutzer sind allerdings bei einem Vertragsschluss über jeden Zugangsweg in gleicher Art und Weise gebunden. Boatpark übernimmt keine Gewährleistung für die zur Buchung angebotenen Liegeplätze, insbesondere nicht in Bezug auf deren Tauglichkeit oder Verfügbarkeit.

V. Anbieten von Liegeplätzen

1. Vermietung oder Vermittlung

Die Art der Vertragsbeziehung zwischen Anbieter und Nutzer eines Liegeplatzes ergibt sich daraus, ob die Hafengebühr im Preis eingeschlossen ist oder nicht.

Der Anbieter definiert die für seine Liegeplätze zutreffende Art der Vertragsbeziehung auf der Plattform anhand der Angabe, ob die Hafengebühr im festgelegten Preis eingeschlossen ist oder nicht:

- **«Hafengebühr inklusive?» = Nein:**

In diesem Fall ist das Vertragsverhältnis darauf beschränkt, als dass der Anbieter dem Nutzer die Information der Verfügbarkeit des Liegeplatzes zur Verfügung stellt und darüber hinaus zusichert, dass der Liegeplatz zu den angegebenen Zeitpunkten frei verfügbar ist und dass der Nutzer diese Information zwecks Abschlusses eines befristeten Mietvertrages verbindlich an den Hafengebührbetreiber weiterleiten darf (Mäklervertrag nach Art. 412ff. OR). Der Anbieter ist somit nur Vermittler zwischen interessiertem Mieter (Nutzer) und dem Hafen (keine Untervermietung).

Das Vertragsverhältnis bezüglich effektiver Vermietung des Liegeplatzes kommt jedoch nur zwischen Hafen und Nutzer zu Stande, sobald der Nutzer ordnungsgemäss beim Hafen eingechekkt hat und die Hafengebühren bezahlt hat. Die Bezahlung der Hafengebühr erfolgt in diesem Fall nicht über die Boatpark Plattform und ist vom Nutzer zusätzlich zum Preis gemäss Angabe auf der Boatpark Plattform zu bezahlen. Bei entsprechendem Vermerk in der Platz-Beschreibung wird der in Boatpark bezahlte Preis vom Hafen in Abzug gebracht.

- **«Hafengebühr inklusive?» = Ja:**

Der zur Untervermietung befugte Anbieter als Vermieter (Hauptmieter, Hafen oder Eigentümer) schliesst mit dem Nutzer als Mieter für den vereinbarten Zeitraum einen befristeten Mietvertrag über die Benutzung des vereinbarten Liegeplatzes zum Preis gemäss Angabe auf der Boatpark Plattform ab (Mietvertrag nach Art. 253ff. OR).

Soweit der Anbieter selbst Mieter / Pächter der Liegeplätze ist, steht er dafür ein, dass er diese im Rahmen der Plattform untervermieten darf und über die erforderliche Zustimmung des Eigentümers respektive Hafens verfügt.

Boatpark wird vom Anbieter zum Abschluss der entsprechenden Verträge sowie für den Einzug der nach diesen Verträgen zu zahlenden Gebühr bevollmächtigt und tritt als bevollmächtigter Vertreter für den Anbieter auf.

Der zuständige Hafen eines angebotenen Platzes kann wählen, ob Reservations-Anfragen direkt von der App bestätigt werden sollen, oder ob dies erst nach vorgängiger Prüfung durch den Hafen erfolgen soll. Im letzteren Fall wird eine Reservation zunächst als provisorische Reservation bestätigt. Der Hafen hat dann die Möglichkeit, innert einer vom Hafen zu definierenden Frist, die provisorische Reservation zu bestätigen oder abzulehnen. Die Bestätigung oder Stornierung der provisorischen Reservation wird dann von der Plattform versandt. Erfolgt innert der definierten Frist keine Aktion vom Hafen, dann wird automatisch

von der Plattform eine Bestätigung oder eine Stornierung versandt, wobei der Hafen definiert, ob automatisch bestätigt oder storniert werden soll.

2. Vertragsverhältnis bei Vermittlung von Liegeplätzen (Hafengebühr exkludiert)

Ein Mäklervertrag wird zwischen dem an der Miete interessierten Nutzer und dem jeweiligen Anbieter eines Liegeplatzes stets nach den Bestimmungen von Boatpark für die Vermittlung von kurzfristigen Mietverträgen in der jeweils zum Zeitpunkt des Abschlusses des Mäklervertrages gültigen Fassung sowie etwaigen sonstigen besonderen Bedingungen, die sich aus dem Angebot auf der Plattform im Einzelnen ergeben, abgeschlossen (keine Untervermietung).

Boatpark stellt ausschliesslich die Plattform zur Verfügung und ist nicht Partei dieser Mäklerverträge und daher auch für deren korrekte Erfüllung nicht verantwortlich.

3. Vertragsverhältnis bei Vermietung von Liegeplätzen (Hafengebühr inkludiert)

Ein Liegeplatzmietvertrag wird zwischen dem mietenden Nutzer und dem jeweiligen Anbieter (d.h. dem Hafen, Eigentümer oder dem zur Untervermietung befugten Hauptmieter) stets nach den Bestimmungen von Boatpark für die Anmietung von Liegeplätzen in der jeweils zum Zeitpunkt des Abschlusses des Mietvertrages gültigen Fassung sowie etwaigen sonstigen besonderen Bedingungen, die sich aus dem Angebot auf der Plattform im Einzelnen ergeben, abgeschlossen.

Boatpark stellt ausschliesslich die Plattform zur Verfügung und ist nicht Partei dieser Mietverträge und daher auch für deren korrekte Erfüllung nicht verantwortlich.

Der Anbieter verpflichtet sich, den für den jeweiligen Liegeplatz zuständigen Hafenbetreiber an Boatpark zu melden, damit Boatpark mit dem Hafen eine Regelung zur Abrechnung der Hafengebühr vereinbaren kann. Bis zu einer Vereinbarung mit dem Hafen werden die Hafengebühren dem Anbieter gutgeschrieben, wobei dieser vollumfänglich gegenüber dem Hafen haftbar bleibt.

4. Angaben zum Liegeplatz

Der Anbieter eines Liegeplatzes erfasst über die Plattform die verschiedenen Angaben zum jeweiligen Liegeplatz (z.B. Abmessungen, Hafen, Platz-Nummer, etc.) sowie die Perioden der Verfügbarkeit mit dazugehörigem Preis. Angaben zum Tiefgang sind dabei immer in Bezug zum Wasserpegel bei Karten-Null anzugeben.

Der Anbieter hat jederzeit die Möglichkeit, die Verfügbarkeit in eigenem Ermessen zu erweitern oder zu reduzieren. Es besteht die Möglichkeit, die Verfügbarkeit eines Liegeplatzes nur Tag-für-Tag («day-by-day» Option) zu definieren: in diesem Fall kann der Liegeplatz durch einen Nutzer frühestens am Tag des Beginns der Nutzungsdauer und nur für die Dauer von 1 Nacht gebucht werden. Dies ermöglicht dem Anbieter die Periode der Verfügbarkeit täglich zu beenden und den Platz wieder für sich selbst nutzbar zu machen. Sollten über diese Liegeplätze bereits Reservationen mit Boatpark-Nutzern zustande gekommen sein, sichert der Vertragspartner jedoch zu, dass diese vollumfänglich erfüllt werden können.

Die Verfügbarkeitsperiode definiert sich von 17:00 Uhr (Lokalzeit am Ort des Liegeplatzes, Check-In Zeit) am ersten Tag der verfügbaren Periode bis um 11:00 Uhr (Check-Out Zeit) am letzten Tag der verfügbaren Periode. Abweichende Check-In und Check-Out Zeiten können pro Platz definiert werden.

Der Anbieter hat die Möglichkeit, über sein Benutzerkonto weitere Inhalte zu den Liegeplätzen (z. B. Links auf Web-Seite) zu veröffentlichen. Der Anbieter sichert zu, dass er nur Flächen als Liegeplätze über Boatpark anbietet, welche zu diesem Zwecke geeignet

sind. Der Anbieter darf lediglich Liegeplätze zur Verfügung stellen, welche mit keinen Dienstbarkeiten belastet sind, die durch den Gebrauch als Liegeplatz beeinträchtigt würden.

Es steht dem Anbieter frei, weitere Bedingungen zum Vertrags-Gegenstand zu machen (z.B. eine Einschränkung in Bezug auf den Bootstyp, das Einschliessen von weiteren Dienstleistungen im Preis, zusätzliche Informationen wie Telefon-Nummern, etc.). Diese müssen vom Anbieter in der Beschreibung des Liegeplatzes angegeben werden. Besondere Bedingungen des Anbieters dürfen nicht den wesentlichen Regelungen der AGB entgegenstehen.

Bei einer Freigabe des eigenen Liegeplatzes ab aktuellem Tag im Tag-für-Tag Modus (day-by-day Option), wird der Liegeplatz für andere Benutzer erst nach 30 Minuten buchbar. Dies ermöglicht dem Anbieter, einen anderen Liegeplatz für sich zu reservieren oder die Verfügbarkeit des eigenen Liegeplatzes wieder zu stornieren, falls kein freier Liegeplatz an einem anderen Ort gefunden wird.

Der Anbieter sichert zu, dass sämtliche Informationen, die in der App erfasst werden, korrekt sind und allfällige Vorschriften des Hafens eingehalten werden.

Der Anbieter stellt Boatpark von sämtlichen Ansprüchen Dritter in Bezug auf die Angaben zu den Liegeplätzen und / oder deren Verfügbarkeit frei.

5. Boatpark Provision

Boatpark erhält eine Provision für das zur Verfügung stellen der Plattform (nachfolgend "Boatpark-Provision") welche sich nach untenstehender Tabelle berechnet. Die Boatpark-Provision wird auf Basis des auf der Plattform angezeigten Total-Endkundenpreis (bzw. einer allfälligen Stornierungsgebühr) wie folgt berechnet:

	Hafengebühr inklusiv		Hafengebühr nicht inklusiv	
	Hafen-Plätze (Gastplätze)	Privat-Plätze (Mieterplätze)	Hafen-Plätze	Privat-Plätze
Boatpark-Provision	10% des Endkundenpreises, mind. 1.50 CHF/EUR/USD/GBP pro Nacht	10% des Endkundenpreises, mind. 1.50 CHF/EUR/USD/GBP pro Nacht	100% des Endkundenpreises, mind. 1.50 CHF/EUR/USD/GBP pro Nacht	35% des Endkundenpreises, mind. 1.50 CHF/EUR/USD/GBP pro Nacht
Brutto-Vergütung für privaten Anbieter	n/a	Individuell nach Hafen, durch Boatpark mit dem Hafen vereinbart	n/a	Restbetrag nach Abzug der Boatpark-Provision (ca. 65% des Endkundenpreises)
Hafengebühr (wird an Hafen überwiesen)	Restbetrag nach Abzug der Boatpark-Provision (ca. 90% des Endkundenpreises).	Restbetrag nach Abzug der Boatpark-Provision und der Vergütung für den privaten Anbieter	n/a (Muss direkt vor Ort durch den Nutzer an den Hafen bezahlt werden. Bei entsprechendem Vermerk in der Platzbeschreibung wird der Boatpark-Preis vom Hafen in Abzug gebracht).	n/a (Muss direkt vor Ort durch den Nutzer an den Hafen bezahlt werden. Bei entsprechendem Vermerk in der Platzbeschreibung wird der Boatpark-Preis vom Hafen in Abzug gebracht).

Im Falle einer Stornierung durch den Nutzer wird eine allfällig erhobene Stornierungsgebühr nach dem gleichen Schema abgerechnet (anstelle des Total-Endkundenpreises wird die Stornierungsgebühr als Grundlage verwendet).

Abweichende Provisionen müssen schriftlich zwischen Boatpark und dem Vertragspartner geregelt sein.

6. Zahlungsabwicklung an den Anbieter

Die Abwicklung der Zahlungen erfolgt wie folgt: Der Anbieter bevollmächtigt Boatpark, Zahlungen (Gebühren) von den Nutzern im Namen und auf Rechnung des Anbieters entgegenzunehmen. Boatpark zieht als Bevollmächtigte die zwischen dem Anbieter und dem Nutzer über die Plattform vereinbarte Gebühr über die jeweils gewählte Zahlungsart für den Anbieter ein. Die Abrechnung der von Boatpark entgegengenommenen Gebühren an den Anbieter erfolgt monatlich. Dort aufgeführt werden sämtliche Brutto-Erträge abzüglich der Boatpark-Provision, sowie allfälligen Abgaben an die Hafengebührbetreiber. Der Anbieter kann daraufhin die Auszahlung ausschliesslich auf das vom Anbieter in der App hinterlegte Bankkonto verlangen oder den Saldo für Bezahlungen innerhalb der Plattform (als Nutzer) verwenden. Allfällige (Bank-) Gebühren für die Überweisung gehen zu Lasten des Empfängers (wobei für Zahlungen in Euro wenn immer möglich günstige SEPA Zahlungen verwendet werden). Die Angabe des Konto-Saldos in der App dient zur Information des Benutzers, sind aber unverbindlich. Die verbindliche Information über die Konto-Stände erfolgt mittels der monatlichen Abrechnung.

Bei der monatlichen Abrechnung berücksichtigt werden die für den Anbieter entgegengenommenen Gebühren aller jener Buchungen, deren Enddatum (bzw. Stornierungsdatum) im jeweiligen Abrechnungsmonat liegt. Sofern nachträglich Rückbuchungen der Zahlungen erfolgen, ist Boatpark berechtigt, diese entweder vom Anbieter zurückzufordern oder mit den Auszahlungen des jeweils laufenden Monats zu verrechnen. Nutzer haben nach den Regelungen der AGB das Recht, Liegeplätze vor Parkbeginn / Vertragsbeginn zu stornieren. Sofern ein Nutzer vor Vertragsbeginn storniert, fallen je nach Stornierungszeitpunkt dennoch Gebühren für den Nutzer an. Diese (reduzierten) Stornierungs-Gebühren werden wie normale Gebühren abgerechnet. Der Anbieter verpflichtet sich, sämtliche erforderlichen Angaben zu einer ordnungsgemässen Rechnungstellung durch Boatpark zur Verfügung zu stellen und diese stets aktuell zu halten. Boatpark übernimmt in keinem Fall eine inhaltliche Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben des Anbieters auf den Rechnungen.

7. Steuerliche Pflichten

Der Anbieter ist allein selbst für die Erfüllung sämtlicher steuerlicher Pflichten verantwortlich. Dies schliesst sowohl die Verpflichtungen zur Abgabe entsprechender Steuererklärungen bei der Vermittlung/Vermietung von Liegeplätzen als auch die Pflicht zum Abführen der erhaltenen Steuern an die zuständige Behörde ein. Der Anbieter ist dabei allein verantwortlich, zu ermitteln, welche Behörde für ihn zuständig ist. Boatpark erteilt dem Anbieter weder steuerliche noch rechtliche Beratung.

VI. Buchen von Liegeplätzen

1. Vermietung oder Vermittlung

Der Anbieter definiert die für seine Liegeplätze zutreffende Art der Vertragsbeziehung auf der Plattform anhand der Angabe, ob die Hafengebühr im festgelegten Preis eingeschlossen ist oder nicht (s. auch Kap. V. Anbieten von Liegeplätzen):

- **«Hafengebühr inklusive?» = Nein:**

In diesem Fall ist das Vertragsverhältnis darauf beschränkt, als dass der (nicht zur Untermiete befugte) Anbieter dem Nutzer die Information der Verfügbarkeit des Liegeplatzes zur Verfügung stellt und darüber hinaus zusichert, dass der Liegeplatz zu den angegebenen Zeitpunkten frei verfügbar ist und dass der Nutzer diese Information zwecks Abschluss eines befristeten Mietvertrages verbindlich an den Hafengebührbetreiber weiterleiten darf (Mäklervertrag nach Art. 412ff. OR, keine Untervermietung). Das Vertragsverhältnis bezüglich effektiver Vermietung des

Liegeplatzes kommt jedoch nur zwischen Hafen und Nutzer zu Stande, sobald der Nutzer ordnungsgemäss beim Hafen eingechekkt hat und die Hafengebühren bezahlt hat. Die Bezahlung der Hafengebühr erfolgt in diesem Fall nicht über die Boatpark Plattform und ist vom Nutzer zusätzlich zum Preis gemäss Angabe auf der Boatpark Plattform zu bezahlen.

- **«Hafengebühr inklusive?» = Ja:**

Der zur Untervermietung befugte Anbieter als Vermieter (Hauptmieter, Hafen oder Eigentümer) schliesst mit dem Nutzer als Mieter für den vereinbarten Zeitraum einen befristeten Mietvertrag über die Benutzung des vereinbarten Liegeplatzes zum Preis gemäss Angabe auf der Boatpark Plattform ab (Mietvertrag nach Art. 253ff. OR). Soweit der Anbieter selbst Mieter / Pächter der Liegeplätze ist, steht er dafür ein, dass er diese im Rahmen der Plattform untervermieten darf und über die erforderliche Zustimmung des Eigentümers respektive Hafens verfügt.

2. Buchungs-Prozess

Der vereinbarte Zeitraum und Liegeplatz ergeben sich aus dem entsprechenden Buchungsprozess der Plattform und werden von dieser verbindlich festgehalten. Hierzu wählt der Nutzer auf der App von Boatpark zunächst einen Liegeplatz aus, stellt das Start- und Enddatum ein und betätigt dann den Button „Buchen für –Betrag-“. Hierdurch gibt er ein Angebot zur Reservation des betreffenden Liegeplatzes ab, welches dann – vorbehaltlich der Verfügbarkeit – durch die Plattform angenommen wird. Die Buchung wird dem Nutzer durch die Plattform per E-Mail bestätigt.

Die Bestätigung erfolgt, je nach zuständigem Hafen, entweder direkt in verbindlicher Form oder zunächst als provisorische Reservation, welche durch den Hafen bestätigt werden muss. In letzterem Fall wird auf der Plattform angezeigt, innert welcher Frist die Bestätigung (oder auch Stornierung) der provisorischen Reservation erfolgt. Eine provisorische Reservation ist nicht verbindlich. Sollte die provisorische Reservation durch den Hafen storniert werden, dann erfolgt eine volle Rückerstattung des bezahlten Preises auf das interne Konto des Nutzers.

Die Buchungsperiode definiert sich von 17:00 Uhr (Lokalzeit am Ort des Liegeplatzes, Check-In Zeit) am ersten Tag der gebuchten Periode bis um 11:00 Uhr (Check-Out Zeit) am letzten Tag der gebuchten Periode. Abweichende Check-In und Check-Out Zeiten können pro Platz hinterlegt werden.

Der Nutzer ist angehalten, einen möglichst kleinen Platz für sein Schiff zu reservieren, damit grössere Plätze für die grösseren Schiffe verfügbar bleiben.

Privilegiertes Buchen: Liegeplätze, die im Tag-für-Tag-Modus («day-by-day» Option) zur Verfügung gestellt werden, können standardmässig erst ab 15:00 Uhr (Ortszeit, kann pro Hafen angepasst werden) gebucht werden. Benutzer, die ihren eigenen Liegeplatz für denselben Tag freigeben, sind privilegiert und können diese Liegeplätze jederzeit für den gleichen Tag buchen. In diesem Fall ist eine Rücknahme der Freigabe des eigenen Platzes erst nach Stornierung der Reservation möglich.

Automatische Verlängerung: Liegeplätze, die im Tag-für-Tag-Modus («day-by-day» Option) zur Verfügung gestellt werden, können nur für die Dauer von 1 Nacht reserviert werden. Wenn der Nutzer einen längeren Aufenthalt wünscht, kann er eine automatische Verlängerung bis zum angegebenen End-Datum verlangen. Wenn der reservierte Platz um Mitternacht für den Folge-Tag noch zur Verfügung steht, dann wird der Platz von der Plattform automatisch um 1 Nacht kostenpflichtig verlängert und per e-Mail bestätigt. Eine automatische Verlängerung kann jederzeit in der App unter «Meine Buchungen» abgebrochen werden.

Mehrfach-Buchungen: pro Nacht kann ein Benutzer nur Reservationen in einem Hafen tätigen. Gleichzeitige Reservationen in verschiedenen Häfen werden vom System nicht zugelassen.

Der Vertragsabschluss wird dem Nutzer durch die Plattform per e-Mail bestätigt. Der Vertragsabschluss erfolgt in deutscher Sprache. Die geschuldete Gebühr ist für jeden Liegeplatz individuell und wird auf der Plattform angezeigt; sie kann sich jederzeit ändern, gilt jedoch mit Vertragsabschluss als fest vereinbart. In der Gebühr sind etwaige Nebenkosten bereits enthalten, ebenso die Provision für Boatpark. Entsprechend ist der Nutzer damit einverstanden, dass Boatpark Vermittlungsprovisionen annimmt und für sich einbehält.

3. Zahlungsmodalitäten

Boatpark ist vom Anbieter bevollmächtigt, Zahlungen (Gebühren) von den Nutzern im Namen und für Rechnung des Anbieters entgegenzunehmen. Boatpark zieht als Bevollmächtigte die zwischen dem Anbieter und Nutzer über die Plattform vereinbarten Gebühren nach Vertragsabschluss über die jeweils gewählte Zahlungsart für den Anbieter ein und nimmt somit die Zahlung für diesen entgegen. Der Nutzer stimmt diesem Gebühreneinzug mit Vertragsabschluss zu. Es stehen die jeweils von Boatpark angebotenen Zahlungsmethoden zur Verfügung, wobei die Bedingungen hierfür je nach Zahlungsmethode variieren und die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Zahlungsanbieters Anwendung finden. Die Zahlung der Gebühren erfolgt zunächst an Boatpark (als Bevollmächtigte für den Einzug der Zahlungen), welche die ihr bezahlten Gebühren nach Abzug ihrer Provision und ihr sonst zustehender Anteile sowie etwaiger weiterer, vom Anbieter geschuldeter Beträge, an den Anbieter überweist. Alle Gebühren verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe, soweit sie anfällt. Boatpark stellt die Gebühren dabei im Namen und auf Rechnung des Anbieters dem Nutzer in Rechnung.

4. Spezielle Pflichten des Nutzers

Die gebuchten Liegeplätze dürfen nur für den Zweck genutzt werden, für den sie vorgesehen sind, d. h. in der Regel für das vorübergehende Festmachen von Wasserfahrzeugen. Die Fahrzeuge müssen den geltenden rechtlichen Vorschriften am jeweiligen Ort, an dem sich der Liegeplatz befindet (einschliesslich seiner Verordnungen), entsprechen. Sämtliche Vorschriften sind mangels anderer Vorgaben vor Ort oder des Anbieters vom Nutzer auch auf dem Liegeplatzgelände zu befolgen. Die Benutzung des Liegeplatzes darf weder Dritte noch den Anbieter in ihren / seinen berechtigten Interessen beeinträchtigen. Der Liegeplatz und das umliegende Gelände müssen sorgfältig benutzt und dürfen nicht in einer über die ordnungsgemässe Nutzung hinausgehenden Weise genutzt sowie weder beschädigt noch verschmutzt werden. Schäden und andere Umstände, die eine Nutzung zum vorgesehenen Gebrauch beeinträchtigen, sind dem Anbieter und allenfalls der Hafenbehörde sofort anzuzeigen.

Der Nutzer muss vor der Belegung des Liegeplatzes prüfen, ob der Platz für sein Schiff tauglich ist (z.B. der Tiefgang in Abhängigkeit des Wasserpegels). Boatpark übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der Platz-Angaben.

Ein Nutzer darf nur den von ihm gebuchten Liegeplatz benutzen und dies nur im vereinbarten Zeitraum. Er darf den Liegeplatz nicht untervermieten oder Dritten zur Verfügung stellen. Der Nutzer schuldet dem Anbieter die vereinbarten Gebühren und bei Fehl- oder Übernutzung ggf. auch zusätzliche Liegeplatz- und Strafgebühren (ab 1 Stunde Übernutzung wird eine ganze Tagesmiete verrechnet). Sie werden sofort fällig.

Der Nutzer verpflichtet sich darüber hinaus, ggf. weitere Liegeplatz- / objektspezifische Haus- und / oder Nutzungsordnungen des Anbieters bzw. des Hafens einzuhalten (die z. B. beim Hafen aushängen oder dem Nutzer vom Anbieter über die Plattform angegeben werden) und allen Anweisungen der Hafenbehörden Folge zu leisten. Wenn von den

Hafenbehörden ein anderer als der gebuchte Platz für die Übernachtung zugewiesen wird, dann ist dieser Anweisung nachzukommen und es besteht kein Anrecht für die Nutzung des effektiv gebuchten Platzes. Bei einer Umplatzierung durch den Hafen erfolgt weder eine Nachbelastung (im Falle einer Umplatzierung auf einen teureren Platz), noch eine Rückvergütung an den Nutzer (im Falle einer Umplatzierung auf einen günstigeren Platz). Sollte der Hafen trotz Buchung über Boatpark keinen Platz anbieten können, dann wird dem Nutzer der volle Betrag für die Buchung rückerstattet.

Umgekehrt wird erwartet, dass ein reservierter Liegeplatz vom Nutzer auch tatsächlich genutzt wird. Wird der Platz trotz Buchung während zwei aufeinanderfolgenden Nächten nicht belegt, dann ist der Hafen bzw. Boatpark berechtigt, die Reservation zu stornieren. Dabei fallen die gleichen Stornierungsgebühren an, wie wenn der Nutzer selbst storniert hätte.

5. Stornierungsregeln

Boatpark empfiehlt grundsätzlich, Liegeplätze möglichst kurzfristig zu reservieren damit Wind und Wetter berücksichtigt werden können. Deshalb gibt es unterschiedliche Stornierungsregeln, abhängig vom Zeitpunkt der Reservation.

Kurzfristige Reservation, bis maximal 3 Tage vor Beginn der Nutzungsdauer *):

- Volle Rückerstattung bei Stornierung bis am Vortag
- Keine Rückerstattung für kurzfristigere Stornierung

Langfristige Reservation, ab 3 Tage vor Beginn der Nutzungsdauer *):

- Volle Rückerstattung bei Stornierung mindestens 10 Tage im Voraus
- 50% Rückerstattung bei Stornierung 2-10 Tage im Voraus
- Keine Rückerstattung für kurzfristigere Stornierung

Bei irrtümlicher Buchung kann die Reservation innert 15 Minuten storniert werden und der ganze Betrag wird auf das Benutzer-Konto rückerstattet. Bei Stornierung einer provisorischen Buchung wird zu jedem Zeitpunkt der ganze Betrag auf das Benutzer-Konto rückerstattet.

Stornierung vor Beginn Nutzungsdauer *)		Anteil Rückerstattung auf Benutzer-Konto
Bei kurzfristiger Reservation (weniger als 3 Tage vor Nutzungsdauer)	Bei langfristiger Reservation (>= 3 Tage vor Nutzungsdauer)	
am gleichen Tag	< 48 Std.	0%
n/a	2 - 10 Tage	50%
Am Vortag oder früher	> 10 Tage	100%
Innerhalb von 15min nach Buchung		100%
Provisorische Buchung (jederzeit)		100%

*) Als Beginn der Nutzungsdauer gilt 17:00 am ersten Tag der Reservation.

Falls für den Platz auch Gästetaxen erhoben werden, dann werden die Taxen voll auf das Benutzer-Konto zurückerstattet, sofern die Stornierung vor 17:00 erfolgt (unabhängig davon, wann die Reservation erfolgte).

Für eine Rück-Überweisung des internen Guthabens im Benutzer-Konto auf das Bankkonto des Benutzers gelten die gleichen Regeln wie unter Punkt V.6. Zahlungsabwicklung an den Anbieter. Boatpark kann bei einer solchen Überweisung 4% zurückbehalten (für Kommission des Zahlungsanbieters, Administration, etc.).

VII. Fehlverhalten, Probleme und Streitfälle, Beschädigungen

Bei Streitfällen (z. B. wegen Überschreitung der vereinbarten Zeitperiode oder Beschädigung von Eigentum des Anbieters durch den Nutzer) wird Boatpark nach besten Kräften angemessen auf eine Einigung der Parteien hinwirken. Der Anbieter ist berechtigt, das Fahrzeug des Nutzers auf Kosten und Risiko des Nutzers durch Boatpark (bzw. einen von Boatpark oder Boatpark beauftragten Dritten) abtransportieren zu lassen, wenn der vereinbarte Zeitraum überschritten ist oder er sich auf einem anderen Liegeplatz des Anbieters als dem vereinbarten Liegeplatz befindet oder auf sonstige Weise verkehrswidrig parkt. Die Nutzungsdauer werden dem Nutzer über die Plattform bzw. der Buchungsbestätigung angezeigt. Sofern ein Nutzer mehrfach die vereinbarte Nutzungsdauer übertritt, nicht verfügbare Liegeplätze nutzt, Eigentum beschädigt oder in sonstiger Weise sich unzumutbar gegenüber anderen Benutzern verhält und Boatpark hierüber Nachweise vorliegen, wird Boatpark den betreffenden Nutzer warnen. Boatpark behält sich ebenfalls vor, das Vertragsverhältnis mit dem betreffenden Nutzer zu beenden und ihn von der Nutzung der Plattform für die Zukunft auszuschließen. Andere und weitergehende Rechte der Benutzer aus Verletzung des Vertragsverhältnisses gegeneinander, insbesondere Schadenersatz, bleiben vorbehalten. Die gegenseitige Haftung der Benutzer für indirekte und Folgeschäden, einschliesslich entgangenen Gewinns, ist jedoch ausgeschlossen. Der Anbieter sichert sowohl gegenüber dem Nutzer als auch gegenüber Boatpark zu, dass er zur Vermietung/Vermittlung der gegenständlichen Liegeplätze berechtigt ist und diese für den vereinbarten Zweck (insbesondere das Festmachen von Wasserfahrzeugen) geeignet sind. Anbieter und Nutzer sind allein untereinander für die Durchführung des Vertragsverhältnisses verantwortlich. Boatpark haftet nicht für Beschädigungen an sowie Diebstahl von / aus Fahrzeugen und / oder Liegeplätzen / Gebäuden. Gleiches gilt für sonstige Schäden, die im Zusammenhang mit einem Vertragsverhältnis entstehen.

VIII. Datenschutz

Boatpark erhebt im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses Daten der Benutzer. Dabei werden die rechtlichen Vorschriften insbesondere des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) beachtet. Ohne Einwilligung der Benutzer wird Boatpark Bestands- und Nutzungsdaten der Benutzer nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Inanspruchnahme und Abrechnung erforderlich ist.

Der Benutzer erlaubt Boatpark Benutzerdaten zu Geschäftszwecken an Konzerngesellschaften sowie an Dritte im Rahmen von Ziffer XII bekannt zu geben. Boatpark stellt dabei sicher, dass die Empfänger von Benutzerdaten an entsprechende Datenschutzverpflichtungen gebunden sind. Ebenfalls erlaubt der Benutzer Boatpark die Weitergabe der Benutzer- und Schiffsdaten an den Hafengebührenbetreiber oder an die zuständigen Behörden eines gebuchten oder angefragten Liegeplatzes. Im Übrigen findet die Datenschutzerklärung von Boatpark Anwendung.

IX. Gewährleistung, Technische Störungen, Wartung

Boatpark ist um die Verfügbarkeit und korrekte Funktion der Plattform (einschliesslich der Website von Boatpark) bemüht, gewährleistet diese jedoch nicht, ebenso nicht die Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen Angaben, einschliesslich der Identität und weiterer Angaben der registrierten Benutzer. Die Plattform oder Teile davon können wegen Wartungsarbeiten oder anderer Gründe zeitweise nicht oder nur beschränkt verfügbar sein, ohne dass den Nutzern bzw. dem Mitglied hieraus Ansprüche gegenüber Boatpark erwachsen.

X. Haftungsausschluss

Die Haftung von Boatpark ist, soweit gesetzlich zulässig, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und auf die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, bei deren Verletzung der Vertragszweck gefährdet ist. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung von Boatpark auf den nach der Art der von Boatpark erbrachten Dienstleistung / Vermittlungsleistung vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Boatpark.

Boatpark haftet nicht für Schäden aus den Vertragsverhältnissen, die über die Plattform abgeschlossen wurden, und nicht für technische Probleme, aufgrund derer zur Buchung angebotene Liegeplätze nicht, verspätet oder fehlerhaft dargestellt werden oder die sonst zu Störungen in der Vertragsabwicklung führen. Eine Haftung für unvorhersehbare Schäden, indirekte Schäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn (z. B. bei Nichtverfügbarkeit der Plattform) ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Boatpark haften nicht für Schäden, die Benutzern oder Dritten durch das Verhalten von anderen Benutzern oder Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung oder dem Missbrauch der Plattform entstehen. Die Haftungseinschränkungen gelten nicht für die Haftung von Boatpark wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

XI. Schadloshaltung / Freistellung

Verstösst ein Benutzer gegen die vorliegenden Bestimmungen, gesetzliche Bestimmungen oder die mit einem anderen Benutzer im Zusammenhang mit der Plattform abgeschlossenen Verträge, oder wird ein solcher Verstoss geltend gemacht, wird dieser Benutzer Boatpark mit Bezug auf sämtliche diesbezüglichen Ansprüche eines anderen Benutzers oder eines Dritten auf erstes Anfordern freistellen. Boatpark zeigt bei ihr eingegangene Ansprüche innerhalb angemessener Frist an und erlaubt dem zur Schadloshaltung verpflichteten Benutzer die Abwehr dieser Ansprüche. Er trägt die Kosten, einschliesslich jener der angemessenen Rechtsvertretung von Boatpark.

XII. Übertragung von Rechten und Pflichten an Dritte, Subunternehmen

Boatpark behält sich vor, ihren Vertrag mit dem Benutzer und einzelne oder alle Rechte und Pflichten daraus einem Dritten zu übertragen oder durch Dritte ausüben oder erfüllen zu lassen.

XIII. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig und / oder unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit und / oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Die ungültigen und / oder unwirksamen Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der ungültigen und / oder unwirksamen Bestimmungen in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt bei eventuellen Lücken der Regelung.

XIV. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das von diesen AGB geregelte Vertragsverhältnis zwischen der Boatpark und den Benutzern untersteht Schweizer Recht. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Vertragsverhältnissen sind die ordentlichen Gerichte in Zürich ausschliesslich zuständig, sofern die gesetzlichen Bestimmungen keine anderen Gerichte als zwingend zuständig vorsehen. Die Boatpark kann Ansprüche gegen Benutzer auch vor den Gerichten an deren Wohnort bzw. Sitz geltend machen.